



Simon Kägi
Adrian Stucki
Rita Hug

Gemeinderatspräsident
Herrn
Erich Schärer
Eintrachtstrasse 5
8820 Wädenswil

Wädenswil, 29. Juni 2015

Schriftliche Anfrage betreffend Elektrowiderstandsheizungen

Elektrowiderstandsheizungen haben einen sehr hohen Strombedarf. Mit der Wärmepumpentechnik steht eine Alternative zur Verfügung, welche den Energieverbrauch mit einer Luft/Wasserwärmepumpe um den Faktor drei senkt, bei einem System mit Erdsonden ist sogar ein Reduktionsfaktor vier möglich. Gemäss Energiegesetz und Vollzugsordner Energie des Kantons Zürich dürfen ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen weder in Neubauten noch in bestehenden Bauten neu installiert werden. Auch der Ersatz von zentralen und dezentralen Elektroheizungen ist nicht zulässig. Die MuKE n 2014, welche voraussichtlich ab 2018 in Kraft treten werden, sehen für bestehende Elektrowiderstandsheizungen und elektrische beheizte Boiler sogar eine Sanierungspflicht von 15 Jahren vor.

In diesem Zusammenhang stellen die Grünen folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Wie viele Gebäude in der Gemeinde haben eine Wärmeversorgung oder Elektroboiler, welche hauptsächlich auf einer Elektrowiderstandsheizung (ohne Notheizungen) basieren?
2. Wie hat sich diese Zahl in den letzten Jahren verändert?
3. Welche Anreize setzt die Stadt zur Reduktion der Elektrowiderstandsheizungen von Raumheizung und Boiler für die Brauchwarmwasserbereitung?
4. Welche stadt eigenen Gebäude verfügen aktuell über eine Elektrowiderstandsheizung, Elektroboiler oder elektrische Heizstrahler? Welche haben Speicherheizungen bzw. Direktheizungen mit Tagesstrombezug?
5. Wie hat sich diese Zahl in den letzten Jahren verändert?
6. Welche Strategie verfolgt die Stadt zum Ersatz der Elektrowiderstandsheizungen und Elektroboilern bei den eigenen Bauten?

Elektrowiderstandsheizungen sind gemäss Vollzugsordner Energie des Kantons Zürich in Provisorien für maximal 3 Jahre erlaubt.

7. Wieviele Elektrowiderstandsheizungen wurden in den letzten 5 Jahren in Provisorien von stadt eigenen bewilligt?
8. Wie kontrolliert die Behörde die maximal erlaubte Frist von 3 Jahren für Provisorien?
9. Gibt es Provisorien für schulische Zwecke, welche mit Elektrowiderstandsheizungen und Elektroboiler versorgt werden? Falls ja, wie lange sind diese schon in Betrieb?
10. Propagiert die bewilligende Behörde auch für Provisorien eine Lösung mit Luft/Wasserwärmepumpen anstelle von Elektrowiderstandsheizungen?
11. Welche Dämmwerte werden für Provisorien eingefordert?